Stadtamt Lienz Finanzen

Verteiler: Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Amtsgebäude Rathaus Liebburg)

Website 1 Akt Georg Unterguggenberger A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-105 Fax +43.4852.600-411

Mail g.unterguggenberger@stadt-lienz.at

Web www.stadt-lienz.at

DVR 0085031 AZ 543

Datum 22.10.2025

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 21.10.2025 unter dem Tagesordnungspunkt II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Sportpass; Änderung der Abgabepreise – Beratung und Beschlussfassung folgenden BESCHLUSS:

Die Tarife für den Lienzer Sportpass werden im Einvernehmen mit der Lienzer Bergbahnen AG ab 1. November 2025 wie folgt festgesetzt:

		Aufteilung	
Kategorien	Abgabepreis	Stadt	LBAG
"E" Erwachsene (Personen, die nicht unter die ermäßigten Kategorien "K", "S" und "VK" fallen)	€ 685,00	€ 208,00	€ 477,00
"S" Senioren (Frauen und Männer ab 65 Jahre)	€ 590,00	€ 181,00	€ 409,00
"K" Schüler, die nicht unter die Kategorie "VK" fallen; Studenten (bis 24 Jahre), Lehrlinge, Jugendliche (bis 18 Jahre), Präsenz- und Zivildiener, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%)	€ 515,00	€ 159,00	€ 356,00
"VK" Kinder (ab 6 Jahre) und Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonder- schule besuchen	€ 325,00	€ 102,00	€ 223,00

In den oben angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

## Seite 2 der Kundmachung vom 22.10.2025, AZ 543

Die Sportpässe haben eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr ab Kaufdatum und umfassen folgenden Leistungsumfang gemäß der jeweils geltenden Öffnungs- bzw. Betriebszeiten:

- Stadtgemeinde Lienz: Benützung sämtlicher Badeanstalten (Hallenbad, Freibad, Strandbad Tristacher See), Benützung der Sportanlage Pustertaler Straße und Besuch des Museums Schloß Bruck
- Lienzer Bergbahnen AG: Benützung sämtlicher Aufstiegshilfen in der Winter- und Sommersaison

\* \* \* \* \*

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBI. Nr. 36/2001, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 22.10.2025 bis einschließlich 05.11.2025, kundgemacht.

Für die Richtigkeit: der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

MMag. Michael Praster Stadtkämmerer

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h

Angeschlagen am: 22.10.2025

Abgenommen am: